

Mitteilung an alle Anteilseigner der Partner Select Funds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0330072645 Partner Select - Attempto Valor Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

MK LUXINVEST S.A.
 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg
 R.C.S. Luxemburg B-43576
 („Verwaltungsgesellschaft“)

**Mitteilung an die Anteilhaber des
 Partner Select**
 mit seinem Teilfonds
Partner Select – Attempto Valor
 (ISIN: LU0330072645 / WKN: ADMY9H)
 sowie des
International Asset Management Fund

Die Anteilhaber des **Partner Select** (der "Fonds"), einem Fonds gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) mit dem einzigen Teilfonds **Partner Select – Attempto Valor**, der von der MK LUXINVEST S.A. verwaltet wird, werden hiermit über nachfolgende Änderungen unterrichtet:

Um im Interesse der Anleger eine wirtschaftlichere Verwaltung des Fondsvermögens zu ermöglichen hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, mit Wirkung zum 1. September 2015 (00:00 Uhr) den Fonds in den **Teilfonds International Asset Management Fund – Partner Select Attempto Valor** des Umbrella-Fonds International Asset Management Fund („IAMF“), ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, zu verschmelzen. Die Verschmelzung wird unter der Beibehaltung der bisherigen International Securities Identification Number (ISIN) und Wertpapierkennnummern (WKN) vollzogen.

Die allgemeinen Anlagerichtlinien des **International Asset Management Fund – Partner Select Attempto Valor** werden dabei angepasst. Diese lauten zukünftig wie folgt:

	Partner Select – Attempto Valor	IAMF – Partner Select Attempto Valor
Anlagepolitik	Ziel der Anlagepolitik ist das Erreichen einer angemessenen Wertentwicklung in der Teilfondswährung durch eine diversifizierte Vermögensanlage in Vermögensgegenständen unter Wachstums- und Ertragsgesichtspunkten. Zur Erreichung des Anlageziels wird das Teilfondsvermögen überwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowohl Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie in Anteile von Investmentfonds und/oder Investmentgesellschaften, investiert. Dabei sollen auch repräsentative, anerkannte Commodity – Indizes bzw. Futures, Optionen und Swaps auf solche Indizes erworben werden. Sämtliche Indizes sind Indizes im Sinne der Umsetzungsrichtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG. Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.	Ziel der Anlagepolitik ist das Erreichen einer angemessenen Wertentwicklung in der Teilfondswährung durch eine diversifizierte Vermögensanlage in Vermögensgegenstände unter Wachstums- und Ertragsgesichtspunkten. Zur Erreichung des Anlageziels wird das Teilfondsvermögen weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Aktien, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und Anleihen aller Art – inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowohl Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie in Zielfonds (sowohl Geldmarkt-, Renten-, Misch- als auch Themenfonds), inklusive offene ETFs (exchange traded funds), investiert. Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in einer der oben genannten Anlageklassen oder Zielfondsgattungen gehalten werden. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“), sowohl zur Renditeoptimierung als auch zur Absicherung vorgesehen. Insbesondere Futurekontrakte auf Aktien sowie anerkannte Indizes (wie z.B. DAX, S&P 500, CAC40, SMI, US Small Cap, Russel 2000) inklusive Rohstoff-Indizes, Anleihen, Währungen und Zinsen können zum Einsatz kommen. Bei den Indizes handelt es sich um anerkannte Indizes im Sinne des Art. 9 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen und dem CESR Leitfadens 07-044. Investitionen in strukturierte Produkte (Zertifikate) auf alle zulässigen Vermögenswerte sind ebenfalls bis zu 100% Teilfondsvermögens möglich, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 6 des Verwaltungsreglements handelt. Um an der Wertentwicklung der Rohstoffmärkte partizipieren zu können, kann das Teilfondsvermögen in nach Artikel 6 des Verwaltungsreglements erwerbbarer Zielfonds, Derivate auf anerkannte Rohstoff-Indizes, sowie bis zu 10% in entsprechende Zertifikate investiert werden, sofern diese unter die in Nr. 1 des Artikels 6 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapiere fallen. Hierbei werden keine Zertifikate genutzt, in denen Derivate eingebettet sind. Des Weiteren kann der Teilfonds bis zu einer Grenze von insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens in anderen als den in Nr. 1 des Artikel 6 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren. Weiterhin kann der Teilfonds flüssige Mittel halten. Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in dem Verwaltungsreglement sowie im Sonderreglement enthalten.
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Anlegerprofil	Der Fonds richtet sich an Anleger die an der wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte teilnehmen wollen und durch eine Anlage in diesen Fonds – unter Inkaufnahme von Kursschwankungen – von den langfristigen Ertragschancen profitieren möchten. Die Anleger sollten sich jedoch der mit der Anlage verbundenen Risiken bewusst sein, die unter Umständen zu erheblichen Verlusten führen können. Der Anlagehorizont sollte mindestens drei Jahre betragen.	Der Teilfonds richtet sich an Anleger die an der wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte teilnehmen wollen und durch eine Anlage in diesen Teilfonds - unter Inkaufnahme von Kursschwankungen - von den langfristigen Ertragschancen profitieren möchten. Die Anleger sollten sich jedoch der mit der Anlage verbundenen Risiken bewusst sein, die unter Umständen zu erheblichen Verlusten führen können. Empfohlen wird ein Anlagehorizont von mindestens drei Jahren.

Änderung der Gebührenstruktur:

Bis einschließlich 31. August 2015	Ab 1. September 2015
Verwaltungsvergütung	
1,25 % p.a. zuzüglich einer monatlich fixen Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.000. Aus der Verwaltungsgebühr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Vergütung des Anlageberaters.	Bis zu 1,25% p.a. des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens zzgl. EUR 1.000 pro Monat. Aus der Verwaltungsgebühr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Vergütung des Anlageberaters.
Zentralverwaltungsvergütung	
0,06% p.a., mindestens jedoch EUR 12.500 p.a.	0,06% p.a., mindestens jedoch EUR 10.000 p.a.
Register- und Transferstellenvergütung	
1.000 EUR p.a. je Anteilseinklasse	1.000 EUR p.a. je Anteilseinklasse
Depotbankvergütung	
0,04% p.a., mindestens jedoch 10.000 EUR p.a.	Bis zu 0,04% p.a., mindestens jedoch 10.000 EUR p.a., Weiterhin fallen für Nebenverwahrestellen eine Vergütung von bis zu 0,15% p.a. auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an.
Vertriebsstellenvergütung	
0,60% p.a.	0,60% p.a.
Performance Fee	
Die Performance Fee fällt an, sofern die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens 6% pro Jahr übersteigt (Hurdle Rate). Die Performance Fee beläuft sich auf 15% des Vermögenszuwachses um den die Hurdle Rate übertroffen wird. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Geschäftsjahr. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt. Eine etwaige Unterschreitung der Hurdle Rate am Ende eines vorübergehenden Berechnungszeitraumes muss im folgenden Berechnungszeitraum nicht aufgeholt werden.	Die Performance Fee fällt an, sofern die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens 6% pro Jahr übersteigt (Hurdle Rate). Die Performance Fee beläuft sich auf 15% des Vermögenszuwachses um den die Hurdle Rate übertroffen wird. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Geschäftsjahr. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt. Eine etwaige Unterschreitung der Hurdle Rate am Ende eines vorübergehenden Berechnungszeitraumes muss im folgenden Berechnungszeitraum nicht aufgeholt werden.

Die Verschmelzung der fusionierenden Teilfonds erfolgt für die Anleger ohne weitere Kosten, als jene, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Die Kosten des Abschlussprüfers sowie die Publikationskosten werden von dem einzubringenden Teilfonds getragen.

Die Verschmelzung hat keine Auswirkungen auf den Synthetic Risk and Reward Indicator (SRRRI).

Die Verschmelzung hat zudem keine Auswirkung auf die Mandatierung der Dienstleister des Fonds.

Bei dem Zeitraum 01. April 2015 bis zum 31. August 2015 wird es sich für den Fonds um ein Rückführgeschäftsjahr handeln.

Als Wirtschaftsprüfer des Fonds wurde weiterhin KPMG Luxembourg, Société coopérative bestellt. Als Zahl- und Informationsstelle für deutsche Anleger fungiert weiterhin die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG mit Sitz in 40212 Düsseldorf, Königsallee 21-23.

Die steuerliche Behandlung der Anleger kann sich im Zuge der durch die Verschmelzung erfolgenden Umwandlung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen seinen Steuerberater hinzuzuziehen.

Alle Änderungen sind dem Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie den Wesentlichen Informationen für den Anleger zu entnehmen. Diese Dokumente können kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft MK LUXINVEST S.A. unter der oben angeführten Adresse angefordert werden.

Anteilhaber, die hiermit nicht einverstanden sind, können bis zum 28. August 2015 (17:00 Uhr) ihre Anteile kostenlos an den Fonds zurückgeben. Die vorgenannten Änderungen treten zum 1. September 2015 (00:00 Uhr) in Kraft.

Luxemburg, im Juli 2015

MK LUXINVEST S.A.